



Örtliche Bedarfsplanung für Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Tuningen



2022/2023



Inhalt

1.	Einleitung	3
2.	gesetzliche Regelungen und Strukturen	4
a.	Gesetzliche Grundlagen	4
b.	Betreuungsformen und Betreuungszeiten	5
3.	Kosten der Kindertagesbetreuung in Tuningen.....	6
a.	Kostenverteilung des Jahres 2020	6
b.	Elternbeiträge.....	7
a.	Betreuung unter Dreijähriger in den Betreuungseinrichtungen	8
b.	Betreuung über Dreijähriger in den Betreuungseinrichtungen	8
c.	Sprachförderung	9
d.	Ferienregelungen der Einrichtungen	9
e.	Kindertagespflege durch qualifizierte Tagesmütter/-väter	9
f.	Platzvergabe.....	10
g.	Zusammenfassung.....	10
5.	Bedarfsermittlung	11
a.	Bevölkerungsentwicklung.....	11
b.	Altersstruktur der Kinder.....	11
c.	Kinder unter drei Jahren im Kindergartenjahr 2022/2023.....	12
i.	Quantitative Bedarfsermittlung.....	12
ii.	Rechtsanspruch Kinder unter 3 Jahren	13
d.	Kinder von drei Jahren bis sechs Jahren.....	14
i.	Quantitative Bedarfsermittlung	14
ii.	Zusätzliche Bedarfe	15
iii.	Rechtsanspruch Kinder von 3 Jahren bis Schuleintritt	16
6.	Darlegung des Bedarfs für Kinder im Schulalter	17
a.	Ganztagsbetreuung.....	17
b.	Kernzeitbetreuung.....	17
c.	Kinderferienprogramm.....	17
7.	Zusammenfassung der Ergebnisse und weiteres Vorgehen.....	18
8.	Abstimmung der Bedarfsplanung mit dem weiteren Träger	19
9.	Beteiligung und Abstimmung mit dem Landratsamt.....	19
10.	Fortschreibung	19

1. Einleitung

Für Kinder sind die Familie und die Kindertageseinrichtung (Kita) in den ersten Lebensjahren ihre zentralen Lebenswelten. Immer mehr Familien entscheiden sich dazu, ihre Kinder ab einem Jahr betreuen zu lassen, um den Wiedereinstieg in das Berufsleben möglichen zu machen und Familie und Beruf gut vereinbaren zu können. Somit spielt das Betreuungsangebot in der Gemeinde eine zentrale Rolle für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Der Ausbau der Betreuungsplätze für Kinder von ein bis drei Jahren steht immer mehr im Fokus. Damit einher geht die Diskussion über den Fachkräftemangel im Erziehungsbereich, der sich weiter verschärft hat. Im Gebiet der Kindertagesbetreuung hat sich die Perspektive von der Kindertagesstätte als Betreuungseinrichtung hin zu einer umfassenden Bildungseinrichtung gewandelt. Immer mehr muss Vielerorts der Spagat zwischen unterbesetzten Einrichtungen und einem kontinuierlich steigenden Qualitätsanspruch gewahrt werden.

Ziel der Bedarfsplanung ist es, einen Überblick über die aktuelle Betreuungssituation in der Gemeinde Tuningen zu erhalten (Bestandsaufnahme). Es wird geprüft, ob die gesetzlich vorgeschriebenen Rechtsansprüche der Kinder und Familien gegeben sind und ob die aktuell zur Verfügung stehenden Plätze und Betreuungszeiten den Bedarf der Familien abbilden (Bedarfsermittlung).

Die Auswertung der Betreuungssituation von Kindern zwischen einem und zehn Jahren orientiert sich an den Strukturen des Kommunalverbands für Jugend und Soziales Baden-Württemberg (KVJS). Die Auswertung bezieht folgende Altersgruppen mit ein:

- Krippenkinder (1 bis 3 Jahre)
- Kinder im Kindergarten (3 bis 6 Jahre)
- Schulkinder (7 bis 10 Jahre)

Für die Bedarfsplanung 2022/2023 wurde auf eine direkte Bedarfsabfrage bei den Eltern verzichtet. Die Ergebnisse der letzten Bedarfsabfrage haben gezeigt, dass die Daten nur im begrenzten Maße eine repräsentative und realitätsnahe Grundlage für die weitere Planung bieten. Die Auswertung ist im Verhältnis aber mit einem hohen Auswertungsaufwand verbunden. Für die Analyse des Betreuungsbedarfs wurde für diese Planung eine ausführliche Befragung der Einrichtungsleitungen mit Hilfe eines Fragebogens gewählt.

2. gesetzliche Regelungen und Strukturen

a. Gesetzliche Grundlagen

Die stetige und bedarfsorientierte Weiterentwicklung der Betreuungsangebote erfordert eine sorgfältige kontinuierliche örtliche Bedarfsplanung. Sie ist sowohl Grundlage für die Förderung der freien Träger als auch das zentrale Steuerungsinstrument der Kommunen und damit eine wesentliche Voraussetzung, um den unterschiedlichen örtlichen Verhältnisse und Versorgungsstrukturen noch besser gerecht werden zu können.

§ 3 Kindertagesbetreuungsgesetz (KiTaG) verpflichtet die Städte und Gemeinden, jährlich eine örtliche Bedarfsplanung für Kindertageseinrichtungen aufzustellen. Die örtliche Bedarfsplanung ist nach dem KiTaG das zentrale Steuerungsinstrument. Von der Aufnahme in die örtliche Bedarfsplanung hängt auch die finanzielle Förderung von Kindertageseinrichtungen ab. Das Erstellen einer örtlichen Bedarfsplanung ist eine weisungsfreie Pflichtaufgabe im Sinne des § 2 Abs. 2 Satz 1 Gemeindeordnung (GemO).

In § 3 KiTaG werden die Kommunen zur Durchführung von Aufgaben der Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege herangezogen. Die Gemeinden haben darauf hinzuwirken, dass für alle Kinder vom vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt ein Kindergartenplatz oder ein Platz in einer Tageseinrichtung mit altersgemischten Gruppen zur Verfügung steht. Ferner haben Sie darauf hinzuwirken, dass für diese Altersgruppe ein bedarfsgerechtes Angebot an Ganztagesplätzen oder ergänzend Förderung in der Kindertagespflege zur Verfügung steht. Die Gemeinden sind nach § 3 KiTaG außerdem verpflichtet darauf hinzuwirken, dass für Kinder ab Vollendung des ersten Lebensjahres bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres ein Platz in einer Tageseinrichtung oder in der Kindertagespflege zur Verfügung steht.

Ebenfalls haben die Gemeinden unbeschadet der Verpflichtung des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe auf ein bedarfsgerechtes Angebot an Plätzen in Tageseinrichtungen und der Kindertagespflege für Kinder die das erste Lebensjahr noch nicht vollendet haben, hinzuwirken.

Die Kommune kann grundsätzlich Elternbeiträge für die Kindertagesbetreuung in dem Umfang erheben, die eine angemessene wirtschaftliche Belastung der Familien gewährleisten. Dabei ist nach § 6 KiTaG die Anzahl der Kinder in der Familie zu berücksichtigen. Die Höhe der Gebühren regeln die örtlichen Satzungen.

Weiterhin regelt das KiTaG gegenüber den Kommunen die Verpflichtung auf finanzielle Förderung von Kindertageseinrichtungen. Bei Aufnahme der Betreuungsangebote von freien und privat-gewerblichen Trägern in die örtliche Bedarfsplanung wird die Höhe der Förderung seitens der Standortgemeinde mit Mindestsätzen festgelegt.

In § 8a KiTaG ist der interkommunale Kostenausgleich für auswärtige Kinder geregelt. Demnach hat die Standortgemeinde für auswärtige Kinder, die eine Einrichtung an einem Standort außerhalb Ihrer Wohnsitzgemeinde besuchen, bis zum Schuleintritt einen Anspruch auf Kostenausgleich gegenüber der Wohnsitzgemeinde der betreuten Kinder.

Zur Vermeidung des im Zusammenhang mit einer „Spitzabrechnung“ entstehenden Verwaltungsaufwandes haben die Städte und Gemeinden des Schwarzwald-Baar-Kreises einen öffentlich-rechtlichen Vertrag unterzeichnet, mit welchem sie sich zur Umsetzung des interkommunalen Kostenausgleichs in Form der vom Gemeinde- und Städtetag empfohlenen Pauschalbeträge verpflichtet haben.

Die bundesgesetzliche Rechtsgrundlage für die Kindertagesbetreuung ist seit 1991 im Wesentlichen das SGB VIII. Eine der zentralen Vorschriften ist § 24 SGB VIII, der die Ausgestaltung des Förderungsanspruches in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege normiert. Nach § 24 Abs. 2 SGB VIII hat ein Kind vom vollendeten ersten Lebensjahr bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres Anspruch auf frühkindliche Förderung in einer Tageseinrichtung oder in der Tagespflege (Rechtsanspruch). Nach § 24 Abs. 3 SGB VIII hat ein Kind vom vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt Anspruch auf Förderung in einer Tageseinrichtung (Rechtsanspruch).

Die hohen Kosten der Gemeinden für die Kindertageseinrichtungen werden vom Land im Rahmen des Finanzausgleichsgesetzes (FAG) nach der Zahl der in ihrem Gebiet betreuten Kinder bezuschusst. Grundlage für die Verteilung der pauschalen Zuweisungen ist die Zahl der im Gebiet der Kommune in Tageseinrichtungen betreuten Kinder sowie die wöchentliche Betreuungszeit nach dem Ergebnis der Kinder- und Jugendhilfestatistik des dem jeweiligen Finanzausgleichsjahr vorangehenden Kalenderjahres.

b. Betreuungsformen und Betreuungszeiten

Die folgende Übersicht soll helfen, die Ausführungen dieses Berichts inhaltlich einordnen zu können:

Kinderkrippe:

Betreuungsangebot für Kinder von ein bis zwei Jahren

Kindergarten:

Betreuungsangebot für Kinder von drei Jahren bis zum Schuleintritt

Hort / Kernzeit / Schülerbetreuung:

Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter

Kindertagespflege:

Betreuungsangebot für Kinder im Alter von null bis drei Jahren bei einer Tagesmutter / Tagesvater

Regelbetreuung / verlängerte Öffnungszeit (VÖ):

30 Stunden bzw. 35 Stunden Betreuungszeit pro Woche, teilweise mit Mittagessen und / oder Mittagspause, in denen die Kinder abgeholt werden.

Ganztagesbetreuung (GT):

40 Stunden bzw. 50 Stunden Betreuungszeit pro Woche mit durchgängiger Öffnungszeit mit Mittagessen.

3. Kosten der Kindertagesbetreuung in Tuningen

a. Kostenverteilung des Jahres 2020

In der folgenden Tabelle wird die Kostenübersicht des Familienzentrums für das Jahr 2020 dargestellt:

Aufwendungen Familienzentrum	2020
Personalkosten gesamt	909.783,34 €
Weitere Sachausgaben (Gebäude, Mittagessen)	89.571,34 €
Innere Verrechnung	149.138,26 €
Kalkulatorische Kosten (Abschreibungen)	38.868,06 €
Kalkulatorische Verzinsung	15.916,53 €
Summe Aufwendungen	1.203.277,53 €
Einnahmen Familienzentrum	2020
Elternbeiträge Kinderbetreuung	137.042,95 €
Zuschüsse(Land (FAG + Sprachförderung), Zuweisung anderer Gemeinden (IKK))	563.192,20 €
Sonstige Einnahmen (Spenden, Erstattungen Beschäftigungsverbote von Krankenkassen)	33.802,33 €
Summe Einnahmen	734.037,48 €
Abmangel Familienzentrum	-469.240,05 €

Insgesamt wurden im Jahr 2020 11,38% der Aufwendungen des Familienzentrums durch Elternbeiträge gedeckt. Weiter werden 46,80% durch Zuschüsse finanziert. Die abgerechneten Gesamtausgaben beliefen sich auf 1.203.277,53 €, davon entfielen 75,6% auf den Bereich der Personalkosten. Der Abmangel der Gemeinde für die Kindertagesbetreuung des Familienzentrums im Jahr 2020 betrug 469.240,05 €.

Für den evangelischen Kindergarten stellt sich die Kostenübersicht wie folgt dar:

Aufwendungen Evangelischer Kindergarten	2020
Kostenersatz entsprechend Vereinbarung	142.093,47 €
Einnahmen Evangelischer Kindergarten	2020
Zuschüsse (FAG)	49.077,75 €
Abmangel Evangelischer Kindergarten	-93.015,72 €

Es ergibt sich somit eine Gesamtsumme für den Abmangel der Kindertageseinrichtungen von 562.255,77 € im Jahr 2020.

Insgesamt ist der vorhandene Abmangel im Bereich der Kindertagesbetreuung als hohe finanzielle Belastung für den Haushalt der Gemeinde Tuningen zu beurteilen. Vor dem Hintergrund einer ohnehin angespannten Haushaltslage macht der Abmangel aus der Kindertagesbetreuung einen maßgeblichen Anteil am Defizit der Gemeinde Tuningen aus.

b. Elternbeiträge

Die Gebührenstruktur sowie Höhe der Gebühren kann die Gemeinde grundsätzlich selbstfestlegen. Jedoch geben die kommunalen Spitzenverbände die sog. „Landesrichtsätze“ vor, die für das Land Baden-Württemberg gelten.

Im Familienzentrum Tuningen und im evangelischen Kindergarten Hegenest werden die Elternbeiträge nach dem Württemberger Modell erhoben. Dieses berücksichtigt im Rahmen einer Sozialstaffelung alle Kinder in der Familie bis zum 18. Lebensjahr. Die Elternbeiträge werden jährlich überprüft und entsprechend der gemeinsamen Beitragsempfehlungen der Kirchen und der Kommunalen Landesverbände festgelegt. Die letzte Erhöhung der Elternbeiträge erfolgte zum 01.09.2021 um 2,9%.

Die Landesrichtsätze der kommunalen Spitzenverbände geben eine jährliche Steigerung von rund 3% vor, um einen Ziel-Kostendeckungsgrad von 20% zu erreichen. Die Gemeinde Tuningen hat einen Kostendeckungsgrad durch Elternbeiträge von lediglich 11,38%.

Vor dem Hintergrund der stetig steigenden Kosten ist weiterhin eine regelmäßige Anpassung der Betreuungsgebühren zu empfehlen.

4. Bestandsaufnahme

a. Betreuung unter Dreijähriger in den Betreuungseinrichtungen

In folgender Übersicht sind die derzeit vorhandenen Plätze in Betreuungseinrichtungen für Kinder unter drei Jahren in Tuningen und die Auslastung dieser Plätze zusammengefasst:

Kleinbetreuung	Betriebsform	Plätze für u3-Jährige lt. Betriebs- erlaubnis	Anmeldungen zum 31.12.21 mit Aufnahme bis Sommer 2022	Öffnungszeiten
Familienzentrum Tuningen – Abteilung Krippe	2 Krippengruppen VÖ für Kinder 0 bis 3 J.	20	21	7.00 Uhr – 13.00 Uhr
Familienzentrum Tuningen – Abteilung Ganztags	1 altersgemischte ganztags Familiengruppen	5	5	Mo. – Do. 7.00 Uhr -17.00 Uhr Fr. 7.00 Uhr – 15.00 Uhr
Gesamt	2 Gruppen	25	26*	

*Überbelegung ergibt sich aus dem sogenannten „Platzsharing“

b. Betreuung über Dreijähriger in den Betreuungseinrichtungen

In folgender Übersicht sind die derzeit vorhandenen Plätze in Betreuungseinrichtungen für Kinder über drei Jahren in Tuningen und die Auslastung dieser Plätze zusammengefasst:

Kindertagesstätte/ Kindergarten	Betriebsform	Plätze für ü3-Jährige lt. Betriebs- erlaubnis	Anmeldungen zum 31.12.21 mit Aufnahme bis Sommer 2022	Öffnungszeiten
Familienzentrum Tuningen – Abteilung Kindergarten	2 Gruppen VÖ plus	50	50	Mo. – Fr. 7.00 Uhr – 13.00 Uhr Mo. 14:00 Uhr – 16.00 Uhr Di., Do. 14.00 Uhr- 17.00 Uhr
	1 Regelgruppe plus	28	26	Mo. – Fr. 7.00 Uhr – 13.00 Uhr Mo. 14:00 Uhr – 16.00 Uhr Di., Do. 14.00 Uhr- 17.00 Uhr
Familienzentrum Tuningen – Abteilung Ganztags	1 altersgemischte ganztags Familiengruppen	10	10	Mo. – Do. 7.00 Uhr -17.00 Uhr Fr. 7.00 Uhr – 15.00 Uhr
	1 altersgemischte Gruppe mit Ganztagsöffnungs-zeiten und verlängerter Öffnungszeit	20	19	Mo. – Do. 7.00 Uhr -17.00 Uhr Fr. 7.00 Uhr – 15.00 Uhr
Evangelischer Kindergarten	2 Gruppen VÖ	40	40	Mo. – Fr. 7.15 Uhr – 13.15 Uhr
Gesamt	7 Gruppen	148	145	

c. Sprachförderung

Sowohl das Familienzentrum als auch der Kindergarten Hegenest bieten Sprachförderung an wovon sowohl Vorschulkinder wie auch jüngere Kinder profitieren. Insgesamt erhalten aktuell 34 Kinder Sprachförderung. Die hohe Auslastung des Angebotes zeigt, dass die Sprachförderung ein pädagogisches Qualitätsmerkmal für Fachkräfte und die Elternschaft ist und das Hilfsangebot für die Sprachentwicklung der Kinder weiterhin ein wichtiger Bestandteil des Kindergartenalltags ist.

Die Sprachförderung wird vom Land finanziert, Förderanträge stellen die jeweiligen Träger an die L-Bank.

d. Ferienregelungen der Einrichtungen

Einrichtung	Winter 21/22	Fasnacht	Ostern	Pfingsten	Sommer	Herbst	Winter 22/23
Familienzentrum Tuningen	31.01.22 - 05.01.22	28.02.22	-	-	08.08.22 -19.08.22 + 1 Woche wählbar	-	27.12.22 - 30.12.22
Hegenest	03.01.22 - 07.01.22	-	14.04.22	07.06.22 - 10.06.22	15.08.22 - 02.09.22	31.10.22	27.12.22 - 30.12.22

Am 05.01.2022, 29.08.2022 und 23.12.2022 finden im Familienzentrum Planungstage statt, hier ist die Einrichtung für Kinder ebenfalls geschlossen. Für die Schließzeit während den Sommerferien bietet das Familienzentrum eine flexible Regelung an. Zwei Wochen ist die Einrichtung komplett geschlossen, die dritte Ferienwoche kann von den Eltern anhand einer Umfrage entweder vor oder nach der kompletten Schließung gewählt werden.

Die Ferienregelungen sind mit den Elternbeiräten sowie dem Kindergartenausschuss abgestimmt.

e. Kindertagespflege durch qualifizierte Tagesmütter/-väter

Der Träger der öffentlichen Jugendhilfe hat u.a. darauf hinzuwirken, dass ein bedarfsgerechtes Angebot in der Kindertagespflege zur Verfügung steht. Im Schwarzwald-Baar-Kreis wurde die Kindertagespflege bis zum 31.12.2021 durch TaPS e.V. (Tagesmütter- / Tagesväter-Pflegekinder-Service) gewährleistet. Seit dem 01.01.2022 liegt die Zuständigkeit nun beim Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis.

In Tuningen gibt es derzeit keine aktiven Tagespflegepersonen. Um die Vielfalt der Betreuungsmöglichkeiten in der Gemeinde Tuningen auszuweiten, wäre es wünschenswert, dass aktive Tagesmütter oder Tagesväter in der Gemeinde zur Verfügung stehen. Um Betreuungsplätze bei Tagespflegepersonen zu schaffen, wird in der kommenden Zeit versucht über Mitteilungen im Gemeindeblatt und/oder auf der Homepage, über Flyer und Presseartikel für die Qualifizierung zur Tagespflegeperson zu werben.

f. Platzvergabe

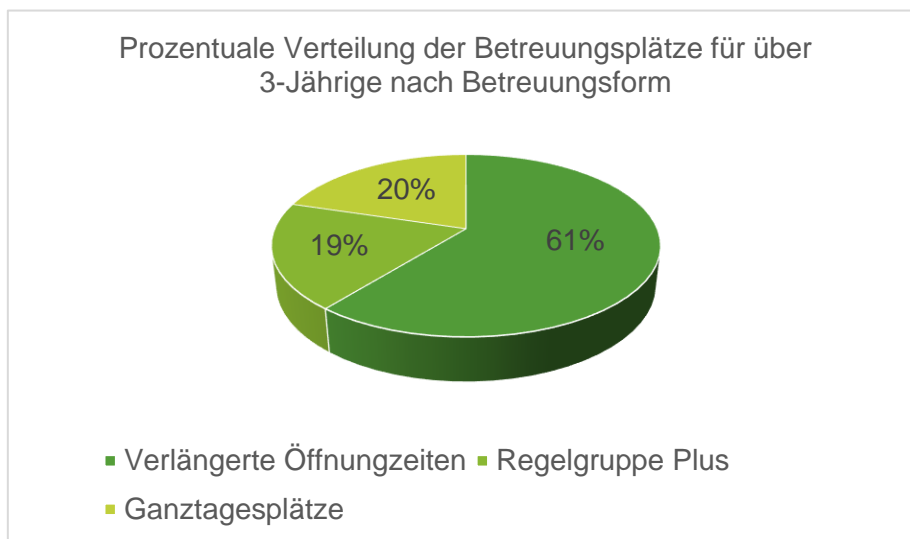
Derzeit werden die Plätze in den beiden Einrichtungen durch die Leitungen anhand der Kriterien

- Alter
- Geschwisterkinder die bereits die Einrichtung besuchen

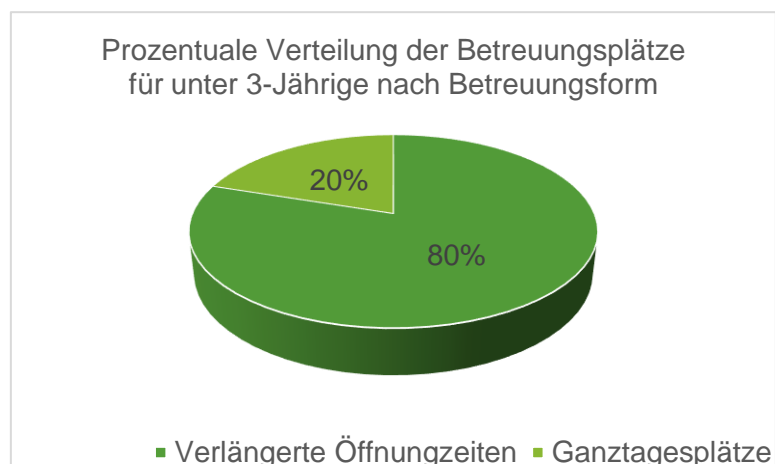
vergeben. Der Kindergarten Hegenest berücksichtigt bei der Vergabe der Plätze ebenfalls das Datum der Anmeldung.

g. Zusammenfassung

In den Tuninger Betreuungseinrichtungen stehen im kommenden Kindergartenjahr insgesamt 148 genehmigte Betreuungsplätze für Kinder über drei Jahren zur Verfügung, davon 90 in Gruppen mit verlängerten Öffnungszeiten, 28 in der Regelgruppe plus und 30 Ganztagesplätze.



Im Krippenbereich stehen insgesamt 25 genehmigte Betreuungsplätze zur Verfügung. Diese teilen sich in 20 Plätze in Gruppen mit verlängerten Öffnungszeiten und fünf Plätze in einer Ganztagesgruppe auf.



5. Bedarfsermittlung

a. Bevölkerungsentwicklung

Die Einwohnerzahlen der Gemeinde Tuningen haben sich nach Daten des statistischen Landesamtes von 2015 bis 2021 (jeweils zum 30.06) wie folgt entwickelt:

Jahr	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Einwohnerzahl	2.914	2.960	2.926	2.904	2.925	2.964	3.054
Veränderung zum Vorjahr	-	+1,57%	-1,14%	-0,75%	+0,72%	+1,33%	+3,03%

Quelle: <https://www.statistik-bw.de/BevoelkGebiet/Bevoelkerung/01035055.tab?R=GS326061>

Seit 2019 ist ein Bevölkerungszuwachs von insgesamt rund 5,08 % zu verzeichnen der hauptsächlich durch Zuzüge aufgrund der Neubautätigkeiten im Baugebiet Eckritt sowie einiger Wohnbauprojekte (Mehrfamilienhäuser) begründet werden kann. Die Bevölkerungsvorausrechnung des statistischen Landesamtes geht auch in den kommenden Jahren von leicht steigenden Bevölkerungszahlen aus.

Da im Baugebiet Eckritt noch nicht alle Bauplätze bebaut sind und auch weitere Wohnbauprojekte in der Gemeinde bevorstehen (Mehrfamilienhaus Dengenstraße, Mehrfamilienhäuser Eckritt, ...), kann auch mittelfristig von einer leichten Zunahme der Einwohnerzahlen und somit auch des Bedarfs an Kinderbetreuung ausgegangen werden.

b. Altersstruktur der Kinder

Die absolute Anzahl der Geburten in Tuningen haben eine steigende Tendenz. In der folgenden Tabelle sind ausschließlich Geburten von Kindern, deren Eltern bei Geburt des Kindes in Tuningen leben, aufgeführt.

Jahr	Geburten insgesamt
2011	30
2012	31
2013	27
2014	28
2015	27
2016	24
2017	33
2018	30
2019	32
2020	32
2021	36

Quelle: Einwohnermeldeamt, Stichtag 31.12.2021

Im Durchschnitt der letzten zehn Jahre (2012 bis 2021) kamen auf 1.000 Einwohner der Gemeinde pro Jahr zehn Geburten.

Die Anzahl der in der Gemeinde Tuningen gemeldeten Kinder ergibt sich aus den Daten des Einwohnermeldeamtes (Stichtag 31.12.2021) wie folgt:

Alter	Jahrgang	Anzahl Kinder	
6-7 Jahre	01.08.2015 – 31.07.2016	45 Kinder	Kindergarten
5-6 Jahre	01.08.2016 – 31.07.2017	48 Kinder	
4-5 Jahre	01.08.2017 – 31.07.2018	35 Kinder	
3-4 Jahre	01.08.2018 – 31.07.2019	43 Kinder	
2-3 Jahre	01.08.2019 – 31.07.2020	28 Kinder	Krippe
1-2 Jahre	01.08.2020 – 31.07.2021	48 Kinder	
0-1 Jahre	01.08.2021 – 31.12.2021	11 Kinder	
Gesamt		258 Kinder	

c. Kinder unter drei Jahren im Kindergartenjahr 2022/2023

i. Quantitative Bedarfsermittlung

Nach § 3 KiTaG haben die Gemeinden auf ein bedarfsgerechtes Angebot an Plätzen in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege für Kinder unter drei Jahren hinzuwirken (Siehe Ziffer 2). Die Betreuung von u3 Kindern (0 – 3 Jahre) kann in den Einrichtungen in Kleinkind- oder Krippengruppen erfolgen. Kinder zwischen ein und drei Jahren können sowohl in Krippengruppen wie auch in altersgemischten Kindergartengruppen betreut werden. Bei altersgemischten Gruppen wird die Gruppengröße auf 25 Kinder beschränkt, wobei je aufgenommenem Kind unter drei Jahren zwei Plätze angerechnet werden.

In den vergangenen Jahren ist die Nachfrage an Betreuungsplätzen für Kinder unter drei Jahren angestiegen. Dies hat verschiedene Ursachen wie beispielsweise die Berufstätigkeit beider Eltern, früherer Wiedereinstieg der Mütter in den Beruf, Wegfall von familieninternen Betreuungsmöglichkeiten durch Großeltern oder auch die steigende gesellschaftliche Anerkennung außerfamiliärer Betreuung.

Die folgende Tabelle zeigt die Belegung der Krippenplätze in Tuningen:

Auslastung Krippenplätze (Kinder von null bis drei Jahren)*		
	Stichtag 20.04.2018	Stichtag 31.12.2021
Krippenplätze VÖ (30 Stunden pro Woche)	20	20
Ganztagesgruppenplätze (48 Stunden pro Woche)	10	5
Summe vorhandener Plätze	30	25
Belegte Plätze	31	26
Auslastung	103 %	104 %

Im Krippenbereich werden Ganztagesplätze und Plätze mit verlängerten Öffnungszeiten angeboten. Mit Stand 31.12.2021 liegt die Auslastung der insgesamt angebotenen Krippenplätze bei 104 %. Im Vergleich zu 2018 sind die vorhandenen Plätze und die belegten Plätze gesunken. Der Rückgang vorhandener Krippenplätze liegt an der Ausgestaltung der Belegung im Ganztagesbereich. Derzeit werden in der Panda-Gruppe keine Kinder unter 3 Jahren betreut, eine Aufnahme von Kindern unter 3 Jahren wäre aber entsprechend der Betriebserlaubnis möglich. Die Auslastung ist fast konstant geblieben.

Das Platzangebot ist ausgeschöpft. Die aufgeführte Überbelegung bzw. Auslastungsquote von 104 % ist ebenfalls auf die stichtagsbezogene Betrachtung zurückzuführen. Neben dem „Platzsharing“ kann es während des Kindergartenjahrs kurzfristig dazu kommen, dass Kinder noch die Einrichtung besuchen, für welche in wenigen Tagen einen Wechsel in den Kindergarten ansteht, sowie parallel neue Kinder im Krippenbereich bereits eingewöhnt werden.

Für das Kindergartenjahr 2022/2023 liegen zum Stichtag 30.09.2021 15 Anmeldungen für die Krippe vor. Um der erhöhten Nachfrage nach Krippenplätzen nachzukommen, wird im Laufe des Kindergartenjahres 2021/2022 eine dritte Gruppe mit zehn neuen Plätzen eröffnet. Dennoch können nicht alle Kinder im Alter von null bis drei Jahren aufgenommen werden, es sind bis zum 31.08.2022 auch mit der Eröffnung der dritten Gruppe zwei Kinder auf der Warteliste. Die Zahl der Kinder auf der Warteliste erhöht sich zum 01.09.2022 auf insgesamt sechs Kinder.

Der verstärkten Nachfrage nach Betreuungsplätzen im u3 Bereich wird durch den Neubau der 4-gruppigen Kinderkrippe Rechnung getragen. Um den Bedarf der Eltern in Bezug auf die Betreuungszeiten (VÖ oder GT) zu ermitteln, wurde eine Umfrage aller Eltern der Kinderkrippe und auch der Eltern auf der Warteliste für die Kinderkrippe durchgeführt.

Hier hat sich herausgestellt, dass viele Eltern eine Ganztagsbetreuung für ihre Kinder im u3-Bereich wünschen. Es ist jedoch zu erwähnen, dass von den Eltern am häufigsten der Bedarf nach Betreuung an 2-3 Tagen in der Woche geäußert wurde. Es ist daher geplant, die neueröffnete Krippengruppe in Form einer GT Gruppe zu führen.

Im Jahr 2023 ist geplant, die vierte Gruppe der Kinderkrippe zu eröffnen. Auch hier ist vorgesehen, die Betreuungsbedarfe der Eltern vor der Eröffnung der Gruppe abzufragen.

Insgesamt werden nach Eröffnung der zwei Gruppen im Krippenneubau 40 Betreuungsplätze für Kinder unter 3 Jahren zur Verfügung stehen.

ii. Rechtsanspruch Kinder unter 3 Jahren

Durch die Eröffnung des neuen Krippengebäudes mit zwei zusätzlichen Gruppen der Kleinkindbetreuung, kann der gestiegene Bedarf an Betreuungsplätzen für Kinder unter drei Jahren sowohl im Kindergartenjahr 2022/2023 wie auch in den nächsten Jahren voraussichtlich gedeckt werden.

d. Kinder von drei Jahren bis sechs Jahren

i. Quantitative Bedarfsermittlung

Ein Kindergartenjahrgang errechnet sich aus der Summe von 3,0 bis maximal 4,0 Jahrgangsstärken. In den Empfehlungen des Kommunalverbandes für Jugend und Soziales (KVJS) geht man von einer 95 %-igen Inanspruchnahme der Plätze aus.

KiGa Jahr	Jahrgänge	Anzahl Kinder	Auslastung	Benötigte KiGa Plätze
2021/2022	01.08.2015 - 31.08.2019	171	95%	162
2022/2023	01.07.2016 - 31.08.2020	166	95%	158
2023/2024	01.07.2017 - 31.08.2021	159	95%	151

Die folgende Tabelle zeigt die derzeitige Auslastung der Betreuungsplätze für Kinder von drei bis sechs Jahren zum Stichtag 31.12.2021 und einen Ausblick auf die Belegung im Sommer 2022:

Kindergartenplätze (Kinder von drei bis sechs Jahren)*			
	Vorhandene Plätze Stichtag 20.04.2018	Vorhandene Plätze Stichtag 31.12.2021	Anmeldungen zum 31.12.2021 mit Aufnahme bis Sommer 2022
Kindergartenplätze VÖ/Plus (38 Stunden pro Woche)	50	50	50
Kindergartenplätze RG/Plus (38 Stunden pro Woche)	28	28	26
Kindergartenplätze VÖ (30 Stunden pro Woche)	25	40	40
Ganztagesgruppenplätze VÖ (48 Stunden pro Woche)	15	20	19
Ganztagesgruppenplätze (48 Stunden pro Woche)**	10	10	10
Summe vorhandener Plätze	128	148	148
Belegte Plätze	124	131	145
Auslastung	97 %	89 %	97 %

* Die Tabelle zeigt eine stichtagsbezogene Betrachtung, die nicht für das Gesamtjahr repräsentativ ist, jedoch Hinweise zur aktuellen Belegung geben soll

** Die Ganztagesgruppe betreut sowohl Kinder im Alter von null bis drei Jahren als auch Kinder im Alter von drei bis sechs Jahren. Insgesamt gibt es in der Gruppe 15 Plätze, davon werden in dieser Aufzählung fünf Plätze für Kinder im Alter von null bis drei Jahren und zehn Plätze für Kinder im Alter von drei bis sechs Jahren zugewiesen.

In Tuningen gibt es zwei Kindergärten, der kommunale Kindergarten und der evangelische Kindergarten Hegenest. Der Kindergarten Hegenest hat zum Stichtag am 31.12.2021 40 belegte Kindergartenplätze und bietet 40 Kindergartenplätze an, somit liegt eine Auslastung von 100 % vor. Auf der Warteliste des Kindergartens steht zurzeit ein Kind.

Im kommunalen Kindergarten gibt es drei Kindergartengruppen und zwei Ganztagesgruppen. Zwei Kindergartengruppen bieten jeweils 25 Plätze an und die dritte Gruppe bietet 28 Plätze an. Insgesamt sind das 78 Kindergartenplätze die zurzeit von 66 Kindern belegt sind, somit liegt eine Auslastung von 84% vor. Am 30.09.2021 liegen für den

Kindergarten zehn Anmeldungen vor. Bisher sind vier Kindern aus einer anderen Gemeinde aufgenommen. Dies sind ausschließlich Kinder von Familien, die derzeit im Baugebiet Eckritt bauen, aber dort noch nicht einziehen konnten.

Eine Ganztagesgruppe ist ausschließlich für Kinder zwischen drei und sechs Jahren und bietet 20 Plätze. Dahingegen ist die andere Gruppe sowohl für Kinder zwischen drei und sechs Jahren als auch für Kinder zwischen ein und drei Jahren. Deshalb lässt sich keine Anzahl von Plätzen nur für Kinder im Alter von drei bis sechs Jahren ermitteln. Insgesamt gibt es in der Gruppe 15 Plätze, davon werden in dieser Aufzählung fünf Plätze für Kinder im Alter von null bis drei Jahren und zehn Plätze für Kinder im Alter von drei bis sechs Jahren zugewiesen. Dadurch ergibt sich eine Gesamtsumme von 30 Ganztagesgruppenplätzen. Derzeit sind davon 25 belegt, wodurch eine Auslastung von 83 % erreicht ist. Für die Ganztagesgruppe liegen am 30.09.2021 zwei Anmeldungen vor.

Bei den Kindergartenplätzen liegt die Auslastung zum Stichtag 31.12.2021 bei insgesamt bei 89 %. Die geringere Auslastung ist derzeit vor allem auf Aufnahmestopps in der Mäusegruppe sowie in der Ganztagesabteilung des Familienzentrums zurückzuführen. In diesen Abteilungen wurden auf Grund von Personalmangel zwischenzeitlich keine weiteren Kinder aufgenommen.

Im Vergleich zu 2018 wurden mehr Kindergartenplätze geschaffen und gleichzeitig sind auch die belegten Plätze gestiegen.

Berücksichtigt man die Anmeldung von Kindern, die bis Sommer 2022 in den Einrichtungen aufgenommen werden sollen, ergibt sich eine Auslastung von Kindergartenplätzen von derzeit 97 %.

Vor allem im Kindergarten 2022/2023 werden auf Grund steigender Kinderzahlen und sehr wenigen Schulabgängern nicht allen Kindern Betreuungsplätze ab Beginn des dritten Lebensjahres angeboten werden können. Es ist allerdings bereits im Kindergartenjahr 2023/2024 eine Entlastung durch sehr viele Schulabgänger zu erwarten.

ii. Zusätzliche Bedarfe

Die Größe und die Struktur von Neubaugebieten und Neubauprojekten sind für die Bedarfsplanung maßgeblich, sofern die Familien von außerhalb in die Gemeinde ziehen und davon auszugehen ist, dass bestehende Betreuungsverhältnisse in der Herkunftskommune nicht fortgeführt werden. Die Berücksichtigung in der Bedarfsermittlung stellt eine Herausforderung in der Bedarfsplanung dar, da eine aussagekräftige und verlässliche Prognose für die Planung, ohne Klarheit über familiären Strukturen nur eingeschränkt getroffen werden können.

Im kommenden Jahr werden in der Gemeinde voraussichtlich mehrere Wohnbauprojekte (Mehrfamilienhäuser) fertiggestellt. Des Weiteren wurden alle Grundstücke im zweiten Bauabschnitt des Neubaugebietes Eckritt verkauft. Diese werden teilweise schon bebaut und im kommenden Jahr fertiggestellt.

Eine klare und verlässliche Aussage über die Anzahl der Kinder kann hier nicht getroffen werden. Aus den Erfahrung des ersten Bauabschnittes des Neubaugebietes Eckritt kann jedoch davon ausgegangen werden, dass durch den Zuzug junger Familien der Bedarf an Betreuungsplätzen nochmal steigen wird.

Die Kinder aus Flüchtlingsfamilien sind aktuell alle in Kindertageseinrichtungen der Gemeinde untergebracht. Hieraus besteht bisher und ist auch für die kommenden zwei Jahre kein markanter Mehrbedarf bei der Kinderbetreuung ersichtlich.

iii. Rechtsanspruch Kinder von 3 Jahren bis Schuleintritt

Auf Grund der steigenden Kinderzahlen und der wenigen Schulabgänger wird der Rechtsanspruch im Kindergartenjahr 2022/2023 voraussichtlich nicht vollumfänglich erfüllt werden können. Handlungsempfehlungen sind unter Punkt 6 der Kindergartenbedarfsplanung ausgeführt.

e. Qualitative Bedarfsermittlung / Wünsche der Eltern

Bei der diesjährigen Kindergartenbedarfsplanung 2022 wurde keine Elternbefragung durchgeführt, da bei der letzten Kindergartenbedarfsplanung im Jahr nur wenige Fragebögen zurückgegeben wurden und diese damit wenig repräsentativ war.

Im Rahmen der aktuellen Kindergartenbedarfsplanung wurden die Einrichtungsleitung über einen Fragebogen befragt. Hierbei wurden auch die Wünsche der Eltern abgefragt die an die Einrichtungsleitungen herangetragen werden.

Bezüglich der Öffnungszeiten sowie der Schließzeiten haben die Eltern gegenüber den Einrichtungsleitungen sowie den Trägern keine Änderungswünsche geäußert.

Einige Eltern des Kindergarten Hegenestes wünschen sich auch im Kindergarten Hegenest die Möglichkeit der Betreuung von Kindern unter 3 Jahren. Dies ist allerdings auf Grund der Räumlichkeiten nicht möglich und ist auch von der evangelischen Kirche nicht geplant.

Im Familienzentrum wünschen sich einige Eltern, dass insbesondere im Ganztagesbereich einzelne Tage flexibel gebucht werden können. Ebenso kam die Nachfrage nach Mittagessen im Kindergarten. Da die Gemeinde Tuningen bereits heute mit einem sehr flexiblen Abrechnungsmodell arbeitet, ist es nicht vorgesehen hier Änderungen aufzuführen. Auch ein Mittagessen im Kindergartenbereich kann auf Grund der Konzeption der Gruppen nicht angeboten werden. Bei einem Wunsch nach Mittagessen in der Einrichtung müssen von den Eltern Ganztagesplätze gewählt werden.

6. Darlegung des Bedarfs für Kinder im Schulalter

a. Ganztagsbetreuung

Das vom Bundestag nach Vermittlung mit den Ländern beschlossene Ganztagsförderungsgesetz(GaFöG) wurde am 11. Oktober 2021 verkündet.

Das Gesetz beinhaltet die stufenweise Einführung eines Anspruchs auf ganztägige Förderung für Grundschul Kinder ab dem Jahr 2026. Ab August 2026 sollen zunächst alle Kinder der ersten Klassenstufe einen Anspruch darauf haben, ganztägig gefördert zu werden. Der Anspruch soll in den Folgejahren um je eine Klassenstufe ausgeweitet werden, damit ab August 2029 jedes Grundschulkind bis zum Beginn der fünften Klassenstufe einen Anspruch auf ganztägige Betreuung hat. Der Rechtsanspruch ist im Achten Buch Sozialgesetzbuch – Kinder- und Jugendhilfe, § 24 verankert.

Einzelheiten über die genauen Voraussetzungen für anspruchserfüllende Betreuungsangebote sind noch nicht bekannt. Unklar ist auch, inwieweit die bisherigen kommunalen Betreuungsangebote dem Rechtsanspruch entsprechen. Bis 2026 sind jedenfalls zusätzliche Betreuungsplätze zu schaffen. Über die Umsetzung muss der Gemeinderat in den kommenden Jahren beraten.

b. Kernzeitbetreuung

Das Angebot der verlässlichen Grundschule ist sehr gefragt und soll auch weiterhin bestehen bleiben. In der Kernzeitbetreuung sind aktuell 43 Kinder angemeldet. Zu Beginn des Schuljahres 2022/2023 werden lediglich vier Schulabgänger die Kernzeitbetreuung verlassen. Bei der einer ersten Umfrage wurde bereits Bedarfs für insgesamt 18 Erstklässler angemeldet.

Bei der derzeitigen Konzeption mit 60 Kindern, kann somit voraussichtlich der gesamte Bedarf gedeckt werden.

Neben der Kernzeitbetreuung während der Schulzeit, ist die Kernzeitbetreuung auch während der Ferien geöffnet. Lediglich eine Woche der Pfingstferien, drei Wochen der Sommerferien und die Weihnachtsferien ist die Kernzeitbetreuung geschlossen.

c. Kinderferienprogramm

Im Rahmen des Kinderferienprogrammes konnten vielen Kindern und Jugendlichen Aktivitäten in den Sommerfeien angeboten werden. Gemeinsam mit den Vereinen und Privatpersonen konnte die Gemeinde ein Ferienprogramm mit insgesamt 17 verschiedenen Aktivitäten anbieten. Die Nachfrage nach Angeboten des Kinderferienprogrammes ist jedes Jahr enorm hoch.

7. Zusammenfassung der Ergebnisse und weiteres Vorgehen

Wie groß die Differenz zwischen den benötigten und den vorhandenen Betreuungsplätzen schlussendlich wirklich sein wird, hängt von mehreren Faktoren ab. Diese sind zum Beispiel:

- Wie groß wird die Zahl der Kinder sein, die trotz Vorverlegung des Einschulungstichtages nicht im Kindergarten bleiben, sondern eingeschult werden wollen (Einschulung sogenannter Kann-Kinder)?
- Wie wird sich die Zahl der Zu- und Wegzüge von Familien (auch Familien mit Fluchthintergrund) entwickeln?
- Gibt es Veränderungen bei den Geburtenzahlen wegen Corona?
- Gibt es Veränderungen beim Betreuungsbedarf (z.B. mehr Ganztagsbetreuungsbedarf)? (Vgl. Umwandlung von VÖ- oder RG-Plätzen zu GT-Plätzen bedeutet eine Verringerung des Platzangebotes insgesamt)

Dies alles sind Faktoren auf die kein Einfluss genommen werden kann, die sich aber direkt auf die Zahl der Kinder, die in den kommenden Jahren einen Betreuungsplatz beanspruchen werden, auswirkt.

Sollte die Entwicklung der Kinderzahlen mittelfristig eine Aufstockung des Platzangebotes notwendig machen, stehen nach derzeitigen Erkenntnissen dazu verschiedene Alternativen zur Bewertung und Entscheidung an:

- Erweiterung des Familienzentrums mit einer weiteren VÖ-Gruppe. Hierfür müssten allerdings neue Räumlichkeiten geschaffen werden.
- Erweiterung des Familienzentrums mit einer VÖ- Gruppe als Waldgruppe
- Eröffnung einer weiteren altersgemischten Gruppe im neuen Krippengebäude des Familienzentrums (anstatt eine reine Krippengruppe).
- Anpassung und Änderung von Gruppenstrukturen im Familienzentrum

Ziel der erarbeiteten Planung ist es, die benötigten Bedarfe in den kommenden Jahren in den entsprechend festgestellten Bereichen anzupassen. Folgende Maßnahmen werden daher kurzfristig zur Umsetzung vorgeschlagen:

1. Anpassung und Änderung von Gruppenstrukturen und Betriebserlaubnissen in den Einrichtungen an den tatsächlichen Bedarf an Betreuungsplätzen:
 - Umwandlung von Krippengruppe in eine altersgemischte Gruppe um mehr Plätze für Kinder ü3 zu schaffen
2. Gestaltung von Aufnahmekriterien und Anpassung der Platzvergabe in Kindertageseinrichtungen

Das interne Platzvergabeverfahren soll transparenter gestaltet werden und nach einheitlichen Kriterien erfolgen. Die Anpassungen sind bis zum Ende des Jahres 2022 geplant und sollen zu einem einheitlichen Punktesystem führen. Um bei der Platzvergabe die Betreuungsplätze transparenter und bedarfsgerechter zuteilen zu können, wird vorgeschlagen in Zusammenarbeit mit den Einrichtungsleitungen und dem Elternbeirat

Aufnahmekriterien mit einem Punktesystem zu erarbeiten. Die Vergabekriterien sollen diesen Prozess für die Eltern nachvollziehbarer gestalten.

Des Weiteren befindet sich die Verwaltung im Austausch mit der evangelischen Kirche inwieweit im Kindergarten Hegenest durch Veränderungen in der Betriebserlaubnis kurzfristig Plätze geschaffen werden können.

8. Abstimmung der Bedarfsplanung mit dem weiteren Träger

Die Bedarfsplanung für die Kindertageseinrichtungen wird mit der evangelischen Kirchengemeinde als Trägern des Kindergartens Hegenest abgestimmt.

9. Beteiligung und Abstimmung mit dem Landratsamt

Die Feststellung des örtlichen Bedarfs unter rechtlichen und fachlichen Gesichtspunkten ist mit dem örtlichen Träger der Jugendhilfe, dem Kreisjugendamt beim Schwarzwald-Baar-Kreis, abzustimmen. Die Abstimmung mit dem Landratsamt des Schwarzwald-Baar-Kreis ist erfolgt.

10. Fortschreibung

Der Kindergartenbedarfsplan wird zum Ende des Jahres 2022 fortgeschrieben.